



Standesamt

Marktplatz 8  
64283 Darmstadt

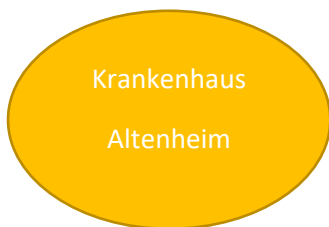
Der Magistrat

Den Verlust eines geliebten Menschen zu verarbeiten erfordert all Ihre Kraft. In dieser schwierigen Zeit möchten wir für Sie den damit verbundenen Verwaltungsaufwand so gering und einfach wie möglich gestalten. Daher stellen wir Ihnen auf diesem Wege einige Informationen zur Verfügung:

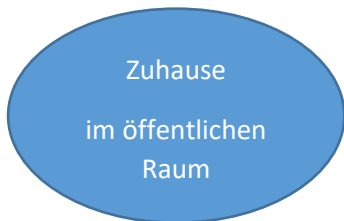
## 1. Beauftragung eines Bestattungsunternehmens durch die Angehörigen

Die Bestatter stehen Ihnen in dieser schwierigen Situation einfühlsam zur Seite und kümmern sich um die organisatorische Abwicklung beim Standesamt sowie der individuellen Gestaltung des Abschiednehmens.

## 2. Wo ist der Sterbefall eingetreten?



- Das beauftragte Bestattungsinstitut holt den Verstorbenen und die Papiere in der Verwaltung der Einrichtung ab.
- Der Sterbefall wird durch das Krankenhaus oder Altenheim schriftlich beim Standesamt angezeigt.



- Das beauftragte Bestattungsinstitut holt den Verstorbenen sowie die Papiere ab.
- Der Sterbefall muss mündlich beim Standesamt angezeigt werden, d.h. es muss eine Sterbefallanzeige ausgefüllt und unterschrieben werden – in der Regel übernimmt dies der Bestatter, kann aber auch durch einen Angehörigen übernommen werden.

## 3. Welche Unterlagen müssen vorgelegt werden?

### Grundsätzlich gilt:

Es genügen die vorhandenen Urkunden in den Stammbüchern zur Beurkundung, sofern diese noch aktuell sind. Sobald etwaige Änderungen am Personenstand (z.B. Namensänderung) eingetreten sind müssen neue Urkunden bestellt und nachgereicht werden. Bei Urkunden aus Darmstadt ist dies nicht erforderlich.

### 3.1 Der Verstorbene war ledig:

- Personalausweis bzw. Reisepass bei ausländischer Staatsangehörigkeit
- Geburtsurkunde, internationale Geburtsurkunde oder Geburtsurkunde mit deutscher Übersetzung

### **3.2 Der Verstorbene war verheiratet:**

- Personalausweis bzw. Reisepass bei ausländischer Staatsangehörigkeit
- Eheurkunde, internationale Eheurkunde oder Eheurkunde mit deutscher Übersetzung

### **3.3 Der Verstorbene war geschieden:**

- Personalausweis bzw. Reisepass bei ausländischer Staatsangehörigkeit
- Eheurkunde, internationale Eheurkunde oder Eheurkunde mit deutscher Übersetzung
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk bzw. Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk und deutscher Übersetzung bei ausländischer Scheidung

#### **Oder**

- Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit Auflösungsvermerk

### **3.4 Der Verstorbene war verwitwet:**

- Personalausweis bzw. Reisepass bei ausländischer Staatsangehörigkeit
- Eheurkunde, internationale Eheurkunde oder Eheurkunde inkl. deutscher Übersetzung
- Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten, internationale Sterbeurkunde oder Sterbeurkunde mit deutscher Übersetzung

#### **Oder**

- Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister mit Auflösungsvermerk

## **4. Beurkundung**

- Vorab erhalten die Bestatter umgehend nach der Anzeige des Sterbefalls eine vorläufige Urkunde mit der die Beerdigung erfolgen kann.
- Liegen alle notwendigen Unterlagen vor kann die Beurkundung erfolgen.
- Die Sterbeurkunden werden nach der Beurkundung an den Bestatter geschickt. Urkunden können ab diesem Zeitpunkt jederzeit über das Online-Portal [www.darmstadt.de/personenstandsurkunden](http://www.darmstadt.de/personenstandsurkunden) nachbestellt werden.
- Sie erhalten zwei gebührenfreie Sterbeurkunden für soziale Zwecke (Abmeldung der Rente und Krankenkasse). Alle weiteren Urkunden sind gebührenpflichtig. Eine Sterbeurkunde kostet 12,- Euro, jede weitere gleichzeitig ausgestellte Urkunde im gleichen Format je 6,- Euro.

### **Sie haben einen Sterbefall in der Familie und sind finanziell nicht in der Lage die Bestattung zu zahlen?**

Bitte wenden Sie sich umgehend an das Standesamt (06151-13-4446/-4445/-3209) und die Sozialverwaltung in Darmstadt.

Bei der Sozialverwaltung kann ein Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten gestellt werden – hierfür wird die finanzielle Situation aller bestattungspflichtigen Angehörigen überprüft. Dies kann einige Zeit in Anspruch nehmen, weshalb die Bestattung des Verstorbenen parallel und zeitnah durch das Standesamt beauftragt wird.

Bestattungspflichtige Angehörige sind in Hessen: Ehepartner, Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern und Enkelkinder. Hierbei gibt es keine Rangfolge.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen mit einer individuellen persönlichen Beratung zur Seite, melden Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail bei uns.

Wir wünschen Ihnen in dieser schweren Zeit viel Kraft!

Ihr Team des Standesamtes Darmstadt

- Bereich Sterbefälle -